

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und der städtischen Deputationen
für Soziales, Jugend und Integration
am 14.01.2016**

Berichtsbitte der Fraktion der CDU zu Deutschkursen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat um Beantwortung folgender Fragen durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im Wege einer Berichtsbitte gebeten:

- Wie viele UMF halten sich derzeit im Land Bremen auf? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
- Wie viele von ihnen nehmen derzeit in welchem Umfang an regulären Angeboten allgemeinbildender Schulen teil? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
- Wie viele von ihnen besuchen Deutsch- und Vorkurse in welchem Umfang in allgemeinbildenden Schulen? In welchen Wohneinrichtungen für UMF oder naheliegenden Räumen werden derzeit in welchem Umfang professionelle Deutsch- und Vorkurse angeboten? Durch welches Ressort werden diese Kurse derzeit finanziert? In welchem Umfang und wo wird zusätzlicher oder ausschließlich ehrenamtlich organisierter Deutschunterricht erteilt?
- Erhalten alle UMF derzeit vom Sozialressort zusätzliche Gutscheine für Deutschkurse? Wo können diese wann in welchem Umfang eingelöst werden? Wie erfolgt die Finanzierung dieser Gutscheine? Wie viele UMF haben bisher von diesen Gutscheinen Gebrauch gemacht?

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport beantwortet die eingereichten Fragen der Berichtsbitte wie folgt:

Wie viele UMF halten sich derzeit im Land Bremen auf? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)

Die Anzahl der aktuellen jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten (alle Fälle und Maßnahmentypen) für umA im Land Bremen beläuft sich zum Stichtag 28.12.2015 auf 2.502. Davon 42 in der Stadtgemeinde Bremerhaven und 2.460 in der Stadtgemeinde Bremen.

Wie viele von ihnen nehmen derzeit in welchem Umfang an regulären Angeboten allgemeinbildender Schulen teil? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)

Zur Beantwortung dieser Frage muss an die zuständige Senatorin für Kinder und Bildung verwiesen werden.

Wie viele von ihnen besuchen Deutsch- und Vorkurse in welchem Umfang in allgemeinbildenden Schulen? In welchen Wohneinrichtungen für UMF oder naheliegenden Räumen werden derzeit in welchem Umfang professionelle Deutsch- und Vorkurse angeboten? Durch welches Ressort werden diese Kurse derzeit finanziert? In welchem Umfang und wo wird zusätzlicher oder ausschließlich ehrenamtlich organisierter Deutschunterricht erteilt?

Zur Beantwortung dieser Frage muss grundsätzlich an die zuständige Senatorin für Kinder und Bildung verwiesen werden.

Die Anzahl der jungen Geflüchteten, die neben dem Schulbesuch oder davor Deutschkurse an anderen Orten oder in der Wohneinrichtung selbst besuchen, kann nur über eine Trägerabfrage ermittelt werden ebenso wie die Frage nach der Teilnahme an ehrenamtlich organisiertem Deutschunterricht. Eine fortlaufende Berichterstattung liegt dem Ressort nicht vor und könnte nur von den Trägern der Wohneinrichtungen ermittelt werden. Auf Grund der Belastungssituation der Träger ist eine solche Ermittlung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Senatorin für Kinder und Bildung unterscheidet nicht zwischen unbegleiteten Jugendlichen, und zählt auch nicht Flüchtlinge sondern Ausländer.

Aktuell gibt es in der Stadtgemeinde Bremen 77 Vorkurse an allgemeinbildenden Schulen sowie 42 Vorkurse an berufsbildenden Schulen.

Momentan gibt es in der Stadtgemeinde Bremen ca. 400-500 Kinder im schulpflichtigen Alter, die sich zwar bereits in der Stadt befinden, aber noch nicht gemeldet sind. Sie werden gegenwärtig noch nicht im Rahmen der Vorkurse beschult. Mit ihrem Eintritt in die Vorkurse ist innerhalb der nächsten Zeit aber zu rechnen. Dies gilt ebenso für ca. 500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Erhalten alle UMF derzeit vom Sozialressort zusätzliche Gutscheine für Deutschkurse? Wo können diese wann in welchem Umfang eingelöst werden? Wie erfolgt die Finanzierung dieser Gutscheine? Wie viele UMF haben bisher von diesen Gutscheinen Gebrauch gemacht?

Seit Mai 2015 gibt es eine Fachliche Mitteilung der Fachabteilung zur Kostenübernahme für einen ersten Deutschkurs für umA. In dieser wird geregelt, dass Kosten von Drittanbietern, also nicht Schule oder Jugendhilfeträger, für einen Deutschkurs mit maximal 100 Unterrichtsstunden übernommen werden können und unter welchen Bedingungen. Ein Gutscheinsystem für Sprachkurse gibt es im Rahmen der Jugendhilfe nicht.

In welchem Ausmaß diese Möglichkeit von jungen Geflüchteten in Anspruch genommen wird, kann z.Z. wegen anderer dringender Aufgaben sowohl bei den Trägern von Wohneinrichtungen als auch bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Amt für Soziale Dienste zur Zeit nicht erhoben werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Im Rahmen dieser Berichterstattung entstehen keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Aufgrund der Geschlechterrollen in den Herkunftsländern und der hohen zusätzlichen Risiken während der Flucht wird Deutschland überwiegend von männlichen umA als Fluchtziel ange-

steuert. Dies spiegelt sich in den bremischen Fallzahlen wider. Die spezifischen Bedarfe der wenigen weiblichen umA werden bei der Angebotsplanung verstärkt berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche und die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.